

1 06/1/2019

2 SPD-Ortsverein Fehrbellin

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Änderung des Gesetzes zur Direktwahl kommunaler  
6 Wahlbeamter**

7 Scheitert das Wahlverfahren zur Direktwahl von kom-  
8 munalen Wahlbeamten an der Quote zur Wahlbeteili-  
9 gung, so hat der Kreistag bzw. die Gemeindevertretung  
10 oder die Stadtverordnetenversammlung die Wahl bzw.  
11 Stichwahl fortzusetzen und zu vollenden. Ein neues  
12 Wahlverfahren mit bundesweiter Ausschreibung wird  
13 nicht eröffnet.

14

15 **Begründung**

16 Mit diesem Verfahren wird gesichert, dass die Wahl der  
17 Kandidaten, die sich einer Direktwahl stellen, kontinu-  
18 ierlich und rechtskräftig vollzogen und vollendet wird.  
19 Ein neues Verfahren, an dem sich Wählerinnen und  
20 Wähler nicht beteiligen können ist ausgeschlossen. Es  
21 wird das entschieden, was den Wahlberechtigten zur  
22 Entscheidung vorgelegt wurde. Damit ist der Sinn der  
23 Direktwahl so, wie er den Wählerinnen und Wählern  
24 ursprünglich bekundet wurde, erfüllt.

25

26 **Das Problem des bisherigen Verfahrens:**

27

28 Oft scheitert das Direktwahlverfahren kommunaler  
29 Wahlbeamter an der Quote für die Wahlbeteiligung.  
30 In diesen Fällen setzt das jeweilige kommunale Gremi-  
31 um eine bundesweite Ausschreibung in Gang. Dabei  
32 können sich die Kandidaten aus der Direktwahl eben-  
33 so bewerben, wie neue Anwärter. Die Parteien und  
34 Wahlvereinigun-gen können sogar neue Kandidaten  
35 ins Rennen schicken, ohne ihre bisherigen Bewerber zu  
36 berücksichtigen.

37

38 Hierauf haben die Wahlberechtigten keinen Einfluss  
39 und keine Entscheidungsmöglichkeit. Damit werden  
40 die Wahlberechtigten bewusst getäuscht, denn ihr  
41 Votum oder auch Nicht-Votum wird zur Farce.

42

43 Dies widerspricht jedoch dem Sinn einer Direktwahl  
44 und entmündigt die Wählerinnen und Wähler im Nach-  
45 hinein.